

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer,  
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Echten Erfolg für betriebliche Vorsorgekassen ermöglichen**

**eingebracht im Zuge der Debatte in der 270. Sitzung des Nationalrats  
über Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 4114/A der  
Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und  
Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebliche Mitarbeiter-  
und Selbständigenvorsorgegesetz geändert wird (2684 d.B.) - TOP 11**

Im Rahmen der Neugestaltung des österreichischen Abfertigungssystems kam es im Jänner 2003 zur Einführung der „Abfertigung NEU“ - die (seit 2008) im Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, BMSVG, gesetzlich geregelt ist.

Derzeit gibt es in Österreich rund 10,9 Mio. Anwartschaftsberechtigte bei insgesamt acht Betrieblichen Vorsorgekassen, wobei Mehrfachanwartschaften bei mehreren BVK miteingerechnet sind (1).

Betriebliche Vorsorgekassen (BVK) sind rechtlich selbständige Institutionen, die Abfertigungsbeiträge einnehmen, verwalten und veranlagen. Bei der Veranlagung sind sie strengen gesetzlichen Vorgaben unterworfen, ua. hinsichtlich Kapitalgarantie und ihrer Veranlagungsmöglichkeiten (Anlageprodukte, Produktquoten, regionale Einschränkungen). Diese Vorgaben führen dazu, dass es den Betrieblichen Vorsorgekassen an Flexibilität bei der Veranlagung fehlt, um bei geringerem Risiko ertragreicher veranlagen zu können. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre wurde eine jährliche Performance von 1,47% erzielt (2).

Jede BVK muss jährlich einen Betrag in Höhe von zumindest 0,1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften einer Rücklage zuführen, bis diese 1 % der Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaften erreicht hat. Über die Rücklagenbildung werden die gesetzlichen Verpflichtungen aus der Kapitalgarantie erfüllt. Falls eine BVK zudem freiwillig eine - nicht gesetzlich vorgeschriebene - Zinsgarantie gewährt, muss sie auch für diese Garantie eine entsprechende Rücklage bilden. Derzeit bietet nur eine der acht BVK eine derartige Zinsgarantie an (3).

Im Juni wurde dem Finanzausschuss des Parlaments von Seiten der Regierungsfraktionen ein Initiativantrag zugewiesen, mit dem das Betriebliche Mitarbeiter und Selbständigenvorsorgegesetz novelliert wird (4). Doch anstatt die seit Jahren bekannten Hindernisse für erfolgreiche Performance bei den Vorsorgekassen wie **großzügige Entnahmemöglichkeiten und restiktive Kapitalgarantie** anzugehen oder für eine substantielle Flexibilisierung bei den Veranlagungsmöglichkeiten zu schaffen, hat die Regierung eine halbherzige Lösung geliefert. Die Konsequenz aus der Novelle wird also weder eine Verbesserung der Veranlagungsergebnisse für die Anwartschaftsberechtigten noch eine Senkung der Verwaltungsgebühren sein. Vielmehr ist eine weitere Einengung des Produktangebots durch zusätzliche Vorgaben für eine freiwillige Zinsgarantie und eine weitere Konsolidierung des Anbietermarktes zu erwarten.

**Quellen:**

1. <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.820025&portal=oegkdgportal>
2. <https://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/finanzstatistik-einfach-erklaert/Betriebliche-Vorsorgekassen.html>
3. [FMA Jahresbericht 2023 Betriebliche Vorsorgekassen:  
https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=6655&nonce=81b7ba49b93169c0](https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=6655&nonce=81b7ba49b93169c0)
4. <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/4114>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, noch vor Ende der Legislaturperiode eine Novellierung des BMSVG vorzulegen, die den Anwartschaftsberechtigten ein besseres Veranlagungsergebnis ermöglicht, indem die vorgeschriebene Kapitalgarantie von 100% auf 70-80% reduziert und die Entnahmemöglichkeiten eingeschränkt werden, um eine flexiblere, langfristige und somit erfolgreichere Veranlagung zu ermöglichen. Zusätzlich sollte eine Öffnung der Veranlagungsvorschriften bei Anlageprodukten und Produktquoten erfolgen, um höhere Renditen bei geringerem Risiko zu erwirtschaften."

Handwritten signatures in blue ink, including "Biel" and "Benzhald".